



Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft
z. Hd.
- per Email -
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

swb AG
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
www.swb.de

Friedhelm Behrens
Unternehmenskommunikation
T 0421 359-2049
F 0421 359-152049
friedhelm.behrens@swb-gruppe.de

Bremen 23.2.2021

Sehr geehrter

,
gerne Antworten wir, swb und wesernetz, auf die Fragen des Beirats zum geplanten Bau der Fernwärmeverbindungsleitung Ost. Wir haben die Antworten direkt unter den Fragen des Beirats verfasst.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

swb AG

wesernetz GmbH

Fragen des Beirats Schwachhausen zum Projekt Fernwärmeverbindungsleitung Ost

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

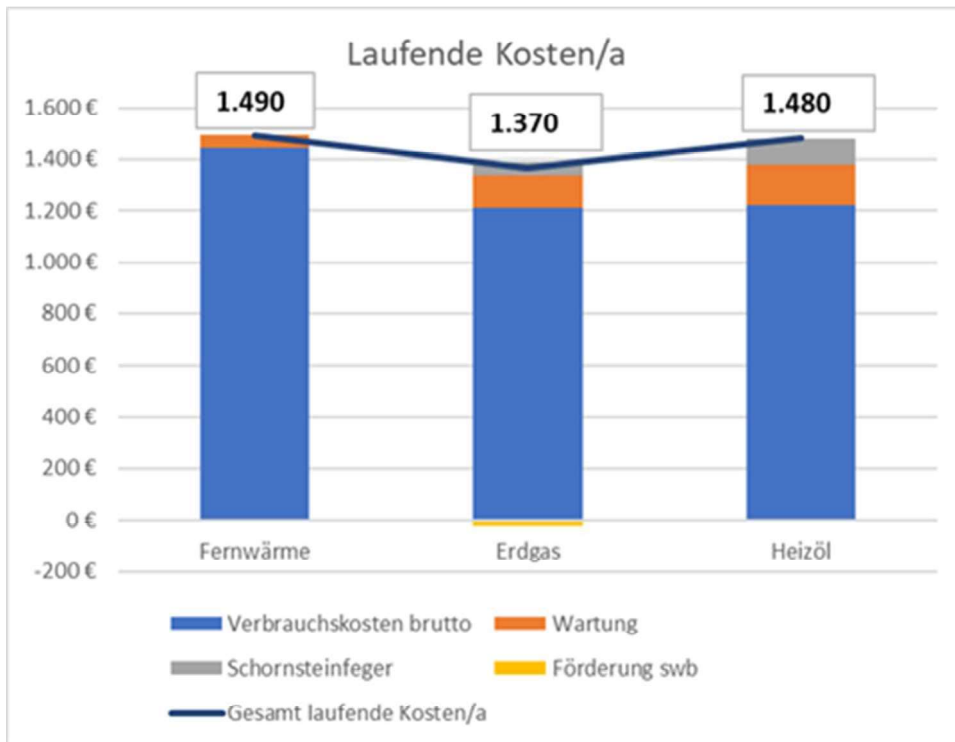
Bremen, 23.02.2021

A. Fragen zu den Kosten der Fernwärme

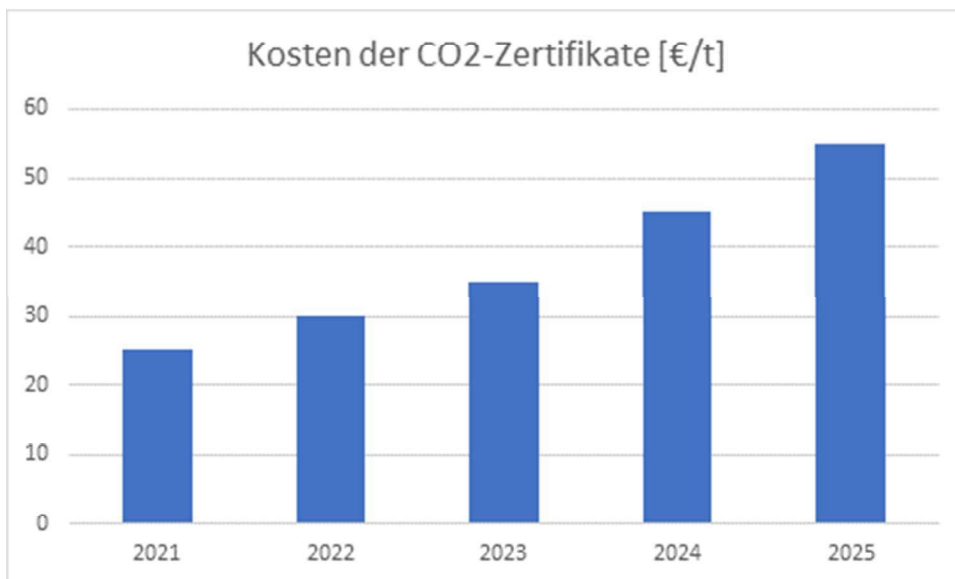
1. Die Kosten der Fernwärme für den Endverbraucher liegen bereits heute mehr als 80 % über denen der Wärmeversorgung mit Erdgas. Welche Kosten für die Fernwärme (heute 8.5 ct /Kwh plus Bereitstellungskosten) erwarten Sie für den Endverbraucher in den nächsten 5-10 Jahren nach Abschaltung des Steinkohleblockes 15 in Hastedt?

Antwort swb:

Die dieser Frage vorangestellte Behauptung zum Preisunterschied zwischen Fernwärme und Erdgas betrachtet nicht die Vollkosten der Wärmeerzeugung mit Erdgas. Der aktuelle Verbrauchspreis von swb Wärme basis liegt für Bremen 34 Prozent über dem Verbrauchspreis von swb Erdgas basis, dem vergleichbaren Grundversorgungstarif. Der Brutto-Verbrauchspreis von swb Erdgas basis liegt aktuell bei 6,32 Cent/kWh, der von swb Wärme basis bei 8,46 Cent/kWh. Selbst dieser Vergleich ist aber nicht aussagekräftig. Zum einen sind weitere Preisbestandteile wie Grund- und Leistungspreis zu berücksichtigen. Zum anderen muss Erdgas in der Heizungsanlage erst in Wärme umgewandelt werden. Die dadurch entstehenden Verluste an Primärenergie können bei der am weitesten verbreiteten Heizungsart, dem Niedertemperaturkessel, 20 Prozent betragen. Ein Vergleich mit diesen Eingangsparametern führt derzeit zu lediglich knapp 10 Prozent höheren Heizkosten durch Fernwärme gegenüber einer Erdgasgrundversorgung. Diese nur geringfügigen Mehrkosten werden ganz oder zumindest in Teilen dadurch kompensiert, dass bei der Fernwärmeversorgung keine Kosten für Abgassysteme, Heizungsanlagen und Wartung anfallen.



Würden zudem - wie hier - nur die höheren reinen Heizkosten gegenüber aErdgas verglichen, so fällt diese Differenz Jahr für Jahr geringer aus, da Erdgas ab 2021 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) belastet wird. Hierdurch verteuert sich für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 18.000 kWh das Erdgas jährlich bis zum Jahr 2025 um rund 244€/a.



In unseren Fernwärmepreisen hingegen sind bereits weitgehend die Emissionskosten aus dem europäischen Zertifikathandel enthalten, so dass hierfür keine nennenswerten BEHG Zusatzlasten anfallen.

Die Fernwärmekostenentwicklung für den Endverbraucher folgt im Übrigen festen Regeln („Parametern“), die in den Preisänderungsklauseln unseres Fernwärmetarifs („swb Wärme basis“) nach Maßgabe gesetzlicher Anforderungen, § 24 Abs. 4 AVB FernwärmeV, festgeschrieben sind. Damit werden die jeweils aktuellen Kosten abgebildet, die bei Erzeugung und Verteilung der Fernwärme, in erster Linie Materialkosten, Brennstoffkosten für (noch) Steinkohle, Erdgas und Heizöl sowie Lohnkosten, entstehen. Daneben müssen die Preisänderungsklauseln die aktuellen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt berücksichtigen. Sie setzen sich insoweit zu 60 Prozent aus den Veränderungen der genannten Kostenbestandteile und zu 40 Prozent aus der Wärmemarktentwicklung zusammen. Alle Kostenfaktoren werden über Messziffern (Indizes) des Statistischen Bundesamtes abgebildet und entziehen sich damit einer Einflussnahme durch swb.

Wir gehen davon aus, dass unsere Kosten für die Wärmeerzeugung und -bereitstellung neben den schon erwähnten Effekten auch durch den Ersatz des Brennstoffes Steinkohle durch andere Einsatzbrennstoffe (Erdgas, Abfall) nicht steigen. Wie sich die Kostenentwicklung und die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt über einen mittelfristig bis langen Zeitraum (5 bis 10 Jahre) anhand der Indizes des statistischen Bundesamtes darstellen, können wir allerdings nicht vorhersagen.

Einzelheiten zu diesem Thema finden sich auf unserer Internetseite <https://www.swb.de/waerme/fernwaerme/preisaenderungsklauseln-waerme-basis>.

Darüber hinaus gibt es eine regelmäßige kartellrechtliche Überprüfung der Preise, die in der Vergangenheit zu keinen Beanstandungen geführt hat.

2. Lt. Aussage des Vorstandsvorsitzenden der SWB betragen die Investitionen für das Fernwärmeprojekt € 200 Mio., möglicherweise sogar mehr. Werden diese als Kosten auf alle Abnehmer umgelegt (Gewerbe und Wohnen gleichermaßen)? Welche Kostenauswirkung hat diese Maßnahme für den Verbraucher? Welche betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer legt die SWB zugrunde (die Blockheizkraftwerke sind per Definition des Vorstandes der SWB „Übergangslösungen“ für 15 Jahre)?

Antwort swb:

Wie in Frage A1 beschrieben, entwickeln sich die Preise an Indizes. Die Mehrkosten der Investition werden nicht auf den Fernwärmepreis umgelegt. Somit haben diese Maßnahmen keine Auswirkungen auf den Verbraucher.

Die Nutzungsdauer der Fernwärmeverbindungsleitung ist auf 40 Jahre angelegt (Gem. DIN EN253:2009-07)

Die derzeitige Gesamtinvestition in die Fernwärme entspricht etwa € 200 Mio., die sich aus der Verbindungsleitung mit € 60 Mio. und dem Blockheizkraftwerke

(BHKW) mit € 140 Mio. zusammensetzen. Da beide Projekte sich sachlich bedingen, wurde dies in der Vorstandsaussage zusammengefasst.

3. Warum reichen die bereits genehmigten neun Blockheizkraftwerke nicht aus, die Haushalte in der Vahr als Hauptabnehmergruppe zu versorgen?

Antwort swb:

Die Bereitstellung der Wärme für Wohnungswirtschaft, Industrie und Handel ist mit dem MHKW alleine nicht zu realisieren. Auf der anderen Seite die Wärme für den Bremer Osten alleine über Erdgasnutzung bereit zu stellen, schöpft nicht das vorhandene Potenzial an CO₂-Einsparung aus und wäre darüber hinaus auch deutlich unwirtschaftlicher.

Aufgrund des zukünftigen Netzverbundes (Verbindungsleitung) ist ein wirtschaftlicherer und klimaschonenderer Betrieb möglich. Die derzeitigen MUST-run-Effekte (Wärmelieferung bei gleichzeitiger Stromproduktion bei negativen Strompreisen) entfallen. Darüber hinaus dienen die BHKW als Systemstabilität für die Integration von EE-Strom für den Fall eintretender Dunkelflaute (kein Wind und keine Sonne und damit nicht ausreichenden Versorgung aus EE-Anlagen).

4. Wie wird das Ziel der CO₂-Klimaneutralität erreicht, wenn Müllverbrennung und Gas über das Jahr 2030 hinaus Energiequellen für die Fernwärmeerzeugung bleiben? Bestehen Investitionsvorhaben bezüglich grüner Energiequellen?

Antwort swb:

Bei der energetischen Abfallverwertung lässt sich über einen so kurzen Zeitraum bis 2030 keine signifikante Änderung des Abfallaufkommens erkennen. Deshalb ist weiter davon auszugehen, dass Wärme aus dem MHKW einen Emissionsfaktor von 0 g CO₂/kWh hat (AGFW FW 309-6) Demnach ist die Wärme aus dem MHKW schon heute klimaneutral. Für den Standort Hastedt gibt es aktuell mehrere technische Ansätze für eine umweltschonendere Wärmeerzeugung. Allen gemeinsam ist, dass sie sich noch in einem Entwicklungsstadium befinden, dass keine Investitionsplanung sinnvoll erscheinen lässt. Strategisch ist es für swb hier wichtig, alle Techniken, die für die Wärmeerzeugung sinnvoll sein können, genau zu monitoren oder selbst weiter zu entwickeln wie beispielsweise beim Hybridregelkraftwerk in Bremen Hastedt.

5. Ist eine Nutzung der Abwärme aus Industrie geplant?

Antwort swb:

Die Nutzung von Energie aus Abwärme ist grundsätzlich erwünscht. Voraussetzung ist, dass die eingespeiste Wärme den angestrebten Primärenergiefaktor der Fernwärme sowie die Parameter für Druck und Temperatur einhält.

6. Sind die Fernwärmepreise für alle Abnehmer gleich, oder erhalten einzelne Bezieher Sonderpreise? Gibt es niedrigere Preise für Industriekunden und/oder Großabnehmer?

Antwort swb:

Die Fernwärmepreise in Bremen sind auf Grundlage unserer Allgemeinen Versorgungsbedingungen „swb Wärme basis“ für alle Abnehmer gleich. Die allgemeinen Versorgungsbedingungen gelten jedoch nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen, mit denen wir in der Regel individuelle Verträge schließen, deren Inhalte aber durch entsprechende Vertraulichkeitsklauseln geschützte Geschäftsgeheimnisse sind.

7. Ist beabsichtigt, Dritterzeugern die Einspeisung von Fernwärme in das Netz – analog zum Strom- und Gasmarkt – zu ermöglichen-, oder bleibt das Monopol der SWB langfristig erhalten?

Antwort swb:

Grundsätzlich ist die Fernwärmeversorgung kein Monopol, da jeder ein Fern- oder Nahwärmenetz betreiben darf. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Bremen ermöglicht die Einspeisung von Wärme in das swb Netz. Somit erfüllt die Stadt Bremen und swb bereits heute die Anforderung der EU (vgl. „Richtlinie (EU) 2018/2001 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Artikel 24“) Die Einspeisung von Abwärme sowie von EE-Wärme ist ein weiterer Baustein der Dekarbonisierung und ist auch Bestandteil der swb-Wärmestrategie.

8. Falls das Monopol der SWB bestehen bleibt: Wie werden der Verbraucherschutz und EU-Rechtskonformität sichergestellt (Prävention missbräuchlicher Preisbildung)?

Antwort swb: (siehe Antwort 1 und 7)

9. Die Fernwärme im Kraftwerk Oken wird über die Verbrennung von Hausmüll erzeugt. Ist es korrekt, dass der derzeitige Anfall nicht ausreicht, um das Kraftwerk auszulasten? Wird der erwartete Rückgang des Hausmüllaufkommens durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten die Auslastung noch weiter reduzieren und die Fernwärme verteuern?

Antwort swb:

Die Bremer Hausmüllmüllmengen sind mit ca. 100.000 t/a seit Jahren auf einem stabilen Niveau. Die Menge anderer kommunalstämmiger Abfälle, die im MHKW verbrannt werden, schwankt zwischen 100.000 und 150.000 t / a. Diese werden je nach Bedarf im MHKW (Müll-Heiz-Kraft-Werk, Oken) oder MKK (Mittel-Kalorik-Kraftwerk, Hafen)) eingesetzt.

Die Auslastung der Verbrennungskapazität von > 500.000 t/a des MHKW ist nicht nur vom Hausmüllaufkommen, sondern auch von Gewerbeabfällen abhängig.

Langfristig sehen wir keine großen Risiken für die Vollauslastung des MHKW. (Vgl. EUWID 35/2020: „Die Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoff-Kraftwerke in Deutschland werden auch im Jahr 2040 noch ausgelastet sein. Zu diesem Ergebnis kommen das Beratungsunternehmen Prognos und der Wissenschaftler Martin Faulstich in einer im Auftrag der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) erstellten Untersuchung zu den künftigen Kapazitäten und Mengenpotenzialen.“)

B. Inhaltliche Fragen zum Planfeststellungsverfahren

1. Ist ein Anschlusszwang für Fernwärme geplant? Ist ein Verbot von Gas- oder Ölheizungen geplant?

Antwort swb:

swb sieht keine Notwendigkeit für einen FW-Anschlusszwang. Ab 1.1.2026 gilt ein Neuanschlussverbot für Öl-Heizungen in Neu- und Bestandsbauten nach dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes.

2. Mit wie vielen Neuanschlüssen, die sich nur mit der jetzt geplanten Trassenführung durch Schwachhausen realisieren lassen, rechnen Sie in den ersten 5 Jahren nach Inbetriebnahme? Wie viel m² Wohn-/Nutzfläche/Personen werden erfasst, welcher Wärmebedarf steht dahinter (kWh p.a.)? Bitte getrennte Darstellung für Neubau- und Bestandsimmobilien.

Antwort swb:

Es gibt im näheren Umfeld der Verbindungsleitung ein Wärmepotenzial von ca. 31.000.000 kWh und somit eine mögliche CO₂ Einsparung von 3000 t CO₂/a. Konkret wird die Nahwärmeversorgung in der Kulenkampff-Allee künftig aus der Fernwärme gespeist, sobald das dortige erdgasbetriebene Block-Heiz-Kraftwerk ersetzt werden muss.

Sollten sich die politische Rahmenbedingung (BEHG, etc.) ändern, ist mit einem Anstieg der Fernwärmeanschlüsse zu rechnen. Da derzeit noch keine vertrieblichen Aktivitäten unternommen wurden (Planfeststellungsverfahren ist noch nicht beendet), kann eine realistische Potenzialanalyse nicht abschließend vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung im Gebäudesektor, kann Fernwärme einen entscheidenden Beitrag leisten, dieses Ziel zu erreichen.

3. Hat es ohne Planfeststellung und vor Entscheidung der politischen Gremien über das Projekt Erklärungen von SKUMS an die SWB gegeben, dass Bauträgern Zusagen zur Fernwärmeversorgung gemacht werden dürfen (z.B. Wohnpark Schwachhausen, Schwachhauser Heerstr. 235)?

Antwort swb:

Hierfür ist grundsätzlich keine Gremienzustimmung erforderlich. swb hat die Rahmenbedingungen zur Versorgung des Wohnparks Schwachhausen mit leitungsgebundener Wärme geprüft und daraufhin eine Vereinbarung mit Helken Planungs- und Immobilien GmbH & Co KG (HPI) geschlossen.

4. Hat es in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder dem Bauantrag eine Zusage von SKUMS oder Immobilien Bremen an den Bauträger Helken

gegeben, dass er mit Fernwärme versorgt wird? Wenn Nein: können Sie erklären, warum Helken keine Heizungsanlage im ersten Bauabschnitt vorgesehen hat?

Antwort swb:

Eine Aussage seitens SKUMS oder Immobilien Bremen gegenüber Bauträger Helken (HPI) zur Wärmeversorgung ist swb nicht bekannt. Im Bebauungsplan sind keine Vorgaben zur Energieversorgung enthalten.

Der Ausbau der Fernwärme in Bremen wird politisch unterstützt (vgl.

[„https://www.bauumwelt.bremen.de/klimaschonende_stromerzeugung/fernwaerme-24864_und“](https://www.bauumwelt.bremen.de/klimaschonende_stromerzeugung/fernwaerme-24864_und) Vertrag „Nutzung öffentlicher Verkehrswege der Stadt zum Bau und Betrieb

eines Fernwärmeversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt“ §12

(Konzessionsvertrag)) dies ist auch ein Grund, warum swb eine Fernwärmeversorgung bevorzugt anbietet.

Für das gesamte Baufeld (vier Gebäude) wurden alternative Wärmeversorgungslösungen geprüft, swb hat hier eine Nahwärmeinsel- und Fernwärmelösung untersucht. Der Kunde hat für seine Bauabschnitte eine Wärmeversorgung durch swb beauftragt.

5. Warum hat die SWB mit dem Bauträger Helken (HPI) einen Vertrag zur Versorgung mit Fernwärme in der Schwachhauser Heerstraße geschlossen, ohne dass die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf öffentlichem Grund beantragt war und ohne, dass die zuständigen politischen Gremien (Deputation/Beirat) damit befasst waren?

Antwort swb:

Zwischen der Stadt Bremen und wesernetz besteht ein laufender Konzessionsvertrag („§2 *Wegerecht und Grundstücksbenutzung*“), der die Verlegung von Wärmenetzen auf öffentlichen Verkehrswegen allgemeingültig regelt. Darüber hinaus muss keine Gremienbefassung erfolgen. - Aktuell gibt es darüber hinaus mehrere Möglichkeiten zur Anbindung an das Fernwärmenetz.

6. Gibt es weitere Bauprojekte, in denen bereits Zusagen auf eine Fernwärmeversorgung gemacht wurden, ohne dass es die notwendigen politischen Entscheidungen gibt?

Antwort swb:

Ja, es gibt weitere Zusagen zu Fernwärmeversorgung. Eine politische Entscheidung ist auch hierfür nicht erforderlich.

Neben den drei Gebäuden vom Bauträger Helken (HPI) gibt es eine weitere Zusage zur Fernwärmeversorgung. swb prüft mehrere Anfragen von Interessenten (derzeit nur Bestandsimmobilien) zur Versorgung mit umweltfreundlicher Fernwärme in diesem Stadtteil.

Begründung für weiteren Informationsbedarf des Beirats

In der Beiratssitzung im März 2019 hat die SWB das Vorhaben mit der Notwendigkeit begründet, das Steinkohlekraftwerk in Hastedt (Block 15) aufgrund der politischen Vorgaben zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes abschalten zu müssen. Weil damit die Möglichkeit entfallt, das Fernwärmenetz im Bremer Osten zu versorgen, müsse eine Verbindung zum Müllheizkraftwerk Oken (UNI) geschaffen werden. Der Beirat gewann den Eindruck, die Trasse sei Voraussetzung für die Außerdienststellung des Blockes 15 in Hastedt. Das Investitionsvolumen wurde mit € 38 Mio. beziffert. Die alternative Trassenführung an der Autobahn (gleiche Länge der Leitung) sei nicht mit den Richtlinien des Bundes zu vereinbaren und zudem ohne Option auf Neukundengewinnung. Heute stellt sich die Sachlage anders dar. Der Beirat ist allerdings darüber bislang nicht offiziell in Kenntnis gesetzt worden. Die nachfolgenden Informationen stammen aus der Enquete-Kommission der Bremischen Bürgerschaft:

1. Das der Fernwärme zuzurechnende Investitionsvolumen beträgt nicht € 38 Mio., sondern etwa € 200 Mio., möglicherweise sogar mehr (lt. Herrn Dr. Köhne, Vorstand SWB). Die Leitungskosten allein belaufen sich auf etwa € 60 Mio.

Stellungnahme swb:

Die steigenden Kosten für den Bau der Verbindungsleitung sind maßgeblich auf den unerwarteten Untergrund sowie die damit verbundenen Baumaßnahmen zurück zu führen.

2. Der zweite Teilbetrag entfällt auf die bereits genehmigten, mit Erdgas betriebenen 9 Blockheizkraftwerke für die Netzversorgung im Bremer Osten auf dem Gelände des Kraftwerkes in Hastedt. Das wurde bisher nicht erwähnt.

Stellungnahme swb:

Die Verbindungsleitung koppelt die beiden Netzgebiete die aus den Heizkraftwerken MHKW (Oken) und Hastedt versorgt werden. Die Kopplung erlaubt einen deutlich optimierten Betrieb der beiden Werke und macht den Einsatz von umweltschonendem Erdgas erst wirtschaftlich. Zum anderen sinken die CO₂-Emissionen der umweltschonenden erdgasbetriebenen BHKW durch die Wärme aus dem MHKW noch einmal deutlich.

3. Da diese Investition – die „größte, die in Bremen jemals für die Fernwärme getätigt wurde“ (Dr.Köhne) – die Kosten der Fernwärme deutlich erhöht, wird die Frage der sozialen Implikationen plötzlich relevant: Der ohne Möglichkeit eines Anbieterwechsels wehrlose Fernwärmekunde hat jede Preiserhöhung zu akzeptieren. Kritisch zu hinterfragen ist hierbei die betriebswirtschaftliche Motivation des Monopolisten SWB. Stellungnahme swb:

Die hier vorangestellten Behauptungen treffen nicht zu. Die Zusammenhänge zwischen der Kostenentwicklung für Fernwärme und den Endkundenpreisen sind bereits in der Antwort zu Frage A.1. dargestellt, insbesondere ist dort auch die

Kopplung der Preise an die allgemeine Entwicklung des Wärmemarktes, zu dem u.a. der Markt für Öl- und Erdgasheizungen gehören, beschrieben. Unsere Wärmepreisstellung ist zivilrechtlich und kartellrechtlich überprüfbar, hat aber in den letzten Jahren nicht zu Beanstandungen geführt.

swb steht auf dem Wärmemarkt im Wettbewerb zu anderen Energieträgern sowie zu Contracting-Anbietern mit Nahwärmelösungen. Einen satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme gibt es in Bremen nicht, gleichwohl sind der Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung wegen der ökologischen Vorteile gegenüber anderen Versorgungsarten neben dem Kohleausstieg ausdrückliche kommunal- und umweltpolitische Zielsetzungen der Landesregierung.

4. Die SWB verfügt im Wesentlichen über 3 Vertriebswege im Energiemarkt: Strom, Gas und Fernwärme. Die Versuchung, die Kosten des Steinkohleausstieges dem Vertriebsweg anzulasten, während die Kunden keine Möglichkeit zum Ausstieg haben, ist groß: Fernwärmekunden werden bereits heute mit Kosten belastet, die pro Kwh um mehr als 80 % über dem aktuellen Erdgaspreis liegen (8.5 gegenüber 4.4 ct). Die liberalisierten Märkte für Strom und Gas lassen vermutlich Preiserhöhungen nicht zu.

Stellungnahme swb:

Ziffer B 4. beschreibt anstelle einer Fragestellung falsche Ausgangsvoraussetzungen. Unsere wesentlichen Vertriebswege sind der Verkauf über Fernabsatzmedien (E-Mail, Telefon, Briefe), das Internet, die Kundencenter sowie der „door to door“ Vertrieb. Zu unseren Geschäftsfeldern gehören neben dem Verkauf von Fernwärme, Strom und Gas auch der Verkauf von Wasser sowie von Telekommunikations- und weiteren Energiedienstleistungen. Die Kosten des Steinkohleausstieges werden zum Teil durch das Kohlverstromungsbeendigungsgesetz geregelt und kompensiert. Bei den Kosten für die Errichtung der Fernwärmeverbindungsleitung handelt es sich dagegen um eine umweltpolitisch gewollte Investition in die Bremische Fernwärmeinfrastruktur zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Die damit verbundenen Stilllegungen der beiden steinkohlebetriebenen Heizkraftwerke in Bremen Hastedt und im Hafen führen zu einer Einsparung von rund 2 Mio. Tonnen CO₂ gegenüber dem Status quo. Das entspricht rund 13 Prozent der Bremischen Gesamtemissionen an CO₂.

Die CO₂-Einsparung durch die Verbindungsleitung und den Ersatz der Steinkohlenutzung durch Abfall und Erdgas beträgt etwa 565.000 t/a. Um die gleiche Menge CO₂ in Bäumen speichern zu können, müsste man etwa 47 Millionen Buchen pflanzen die einen Brusthöhendurchmesser von rund 30 cm haben und etwa 23 Meter hoch sind.

Zum Kostenunterschied zwischen Wärme und Erdgas von 80 % möchten wir auf die Beantwortung von Frage A.1. verweisen.

Die liberalisierten Märkte für Strom und Gas sind in den letzten Jahren durch stetige Preissteigerungen gekennzeichnet, die in weiten Teilen auf ebenfalls umweltpolitisch motivierte Steuern, Abgaben und Umlagen zur Bekämpfung des Klimawandels zurückzuführen sind und etwa ein Drittel (Strom) bis ein Viertel (Gas) des Endkundenpreises ausmachen.

5. Der Anschluss von Neukunden im Bauträger- und Wohnungsbaugesellschaften-Geschäft ist deshalb so einfach, weil o.g. Institutionen die Investitionen in Heiz- und Wärmetechnik sparen wollen, und die Infrastrukturkosten der Fernwärme über die Nebenkostenabrechnungen den Mietern/WEG-Käufern angelastet werden - ein Geschäft zu Lasten Dritter! In Schwachhausen gibt es dagegen so gut wie keine (!) Baulücken und damit auch kaum Möglichkeiten, Neubauprojekte an das Netz anzuschließen. Auch ist ein Anschlusszwang für Bestandsanlagen politisch wohl weder gewollt noch durchsetzbar.

Stellungnahme swb:

Der Anreiz der Fernwärme für Neubauten hat mehrere Gründe. Zum einen werden durch den Einsatz der Fernwärme die Anforderungen des Gebäude Energie Gesetzes (GEG) besonders einfach eingehalten. Des Weiteren hilft es dem Gebäudesektor ihre CO₂ Minderungsziele von aktuell 117 Mio. Tonnen/a auf 70 Mio. Tonnen/a in 2030 (vgl. „Klimaschutz in Zahlen – Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik, S.41“) zu erreichen.

Wie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) untersucht wurde, führen energetische Sanierung nicht zu den nötigen CO₂ Einsparungen im Gebäudesektor. (Zitat DIW Berlin: „CO₂ Emissionen sind seit 2010 zwar insgesamt um 21 Prozent gefallen, temperaturbereinigt aber nur um 2,6 Prozent Energetische Sanierung in

Wohngebäuden stagniert nahezu.“ „Die nüchterne Bilanz von zehn Jahren Gebäudesanierung zeigt: Energetische Sanierung führt nicht automatisch zu weniger CO₂“

https://www.diw.de/de/diw_01.c.799833.de/waermemonitor_deutsche_haushalte_heizen_etwas_weniger_co2-emissionen_sinken_kaum.html

Wie bei Frage B 1 beschrieben ist es nicht im Interesse von swb, dass es einen Benutzungszwang gibt. swb geht aber sehr wohl davon aus, dass die CO₂ Bepreisung (BEHG) sowie weitere Maßnahmen der Politik zur Dekarbonisierung, dazu führen werden, dass auch Bestandsgebäude sich an die Fernwärme anschließen lassen werden.

Das Vermieter durch den Anschluss an die Fernwärmeversorgung Einsparungen für Investitionen an den Gebäuden im Zweifelsfall nicht an die Mieter weitergeben, ist eine einzelwirtschaftliche Entscheidung des Vermieters. Mittelfristig sollte sich der angebotsdominierte Wohnungsmarkt jedoch wieder normalisieren und damit höhere Warmmieten am Markt nicht durchsetzen lassen.

6. Bei geringen Anschlussquoten im unmittelbaren Einzugsbereich der neuen Leitung (weder Hotspots noch Neubauprojekte vorhanden) stellt sich die Frage der Verlegung der

Fernwärmetrasse längs der Autobahn erneut – ist doch hier nachweislich mit geringeren Investitionen und Rodungen zu rechnen!

Stellungnahme swb:

Verschiedene Gründe sprechen deutlich gegen die Leitungstrasse entlang der BAB A27.

Rodungen von mehreren 100 Bäumen wären erforderlich. Deutlich mehr als bei jeder anderen untersuchten Trassenvariante. Ferner müsste die Autobahn für den Rohrgraben gegen Abrutschen mittels Spundwand gesichert werden. Die Investitionskosten und die Auswirkungen auf die Umwelt sind deutlich höher als bei der gewählten Trasse. Für die Freihaltung des Ausbaus der BAB A27 durch den Bund würden die Leitungstrasse in Wohngebiete und den Rhododendronpark abgedrängt. Weitere Projektzielvorgaben können mit diesem Trassenverlauf nicht eingehalten werden.

7. Letztlich ist entscheidend, inwieweit der Umstieg auf Fernwärme der Erreichung des CO₂-Zieles für 2030 dient. Aufgrund der geringen Anschlussquoten bis 2030 ist die Frage legitim, ob lokale, grünstrombasierte Lösungen à la WPD auf dem Kelloggs-Gelände nicht mehr Erfolg versprechen (Im Übrigen: siehe Punkt 8).

Stellungnahme swb:

Der Ausbau der Fernwärme ist ein Baustein zur Klimaneutralität in Ballungszentren (Vgl. Agora Studie „*Klimaneutrales Deutschland - In drei Schritten zu null Treibhausgasen bis 2050 über ein Zwischenziel von -65% im Jahr 2030 als Teil des EU-Green-Deals*“ sowie das „*Wahlprogramm der CDU Bremen 2019, 18.7 Umwelt und Energie*“, „*Klimaeffizientes Deutschland – Mit Innovationen in die Zukunft, Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands, 16. September 2019, S.21*“ und der Bundespolitik „*Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19 Legislaturperiode, S. 73*“) Dadurch kann der CO₂ Ausstoß im Vergleich zu herkömmlichen Verbrennungsprozessen durch Heizöl oder Erdgas deutlich reduziert werden. Zu dieser Erkenntnis kommt auch die Bundesregierung welches im Klimakabinett 2019 (Vgl. „*Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030*“) die Nutzung der Wärmenetze als ein Baustein der Integration der Erneuerbaren Wärme sieht. Aufgrund der Anforderung u.a. an Denkmalschutz Lärmemissionen und Platzbedarf ist der direkte Einsatz von Erneuerbarer Wärme nicht überall möglich. Des Weiteren sind Fernwärmesysteme technologieoffen und somit kann perspektivisch noch mehr CO₂ arme bzw. freie Wärme eingespeist werden.

8. Bremen exportiert 20 % der Stromproduktion, und Bremen ist bemüht, den Verbrauch weiter zu drosseln. Warum werden 9 neue, gasbetriebene Blockheizkraftwerke in Hastedt gebaut, die man nicht braucht?

Stellungnahme swb:

siehe Antwort A3

